

Wichtige Informationen der Verwaltung – Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe für den Arzt,
Psychotherapeuten
und Praxismitarbeiter

RUNDSCHREIBEN NOVEMBER 2014

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Inhalt

Abrechnung

- 3 _ Änderung in der Honorarverteilung mit Wirkung zum 1. Oktober 2014
- 3 _ Ärztliche Leistungen im Rahmen gutachterlicher Beurteilung sind keine Kassenleistung
- 3 _ Überweisungen sind quartalsübergreifend gültig
- 4 _ PRT (Periradikuläre Therapie) unter Anwendung von Kortikoiden nicht immer „Off Label“

Finanzwesen

- 4 _ Terminübersicht Abschlagszahlungen

Amtliche Bekanntmachungen

- 5 _ Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Verträge und Richtlinien

- 5 _ Vernetzung für frühen Kinderschutz
- 6 _ Altersgrenze und Teilnahmeerklärung der Versicherten beim Tonsillotomie-Vertrag der BKK VAG
- 6 _ Shell BKK/LIFE beendet Teilnahme am Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie
- 7 _ Fusion der ESSO BKK mit der Novitas BKK

Service für Arzt und Therapeut

- 7 _ Telematikplattform D2D: KV-SaveNet* löst veraltete ISDN-Technologie ab
- 8 _ KVBW leistet Unterstützung beim Wechsel des Praxisverwaltungssystems
- 8 _ DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall
- 8 _ Patiententelefon „MedCall“
- 9 _ Persönliche QM-Beratungstermine
- 9 _ Persönliche BWL-Beratungstermine

Verschiedenes

- 9 _ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – unbedingt ICD angeben
- 9 _ Beschlüsse des Landesausschusses zur Bedarfsplanung
- 9 _ Freie Psychotherapieplätze
- 10 _ Winterkonzerte Stuttgarter Ärzteorchester

Fortbildung

- 10 _ Fortbildungsveranstaltung KOSA
- 11 _ Neues Fortbildungsprogramm 2015 der Managementakademie (MAK)

Anlagen

- _ Anmeldeformular der MAK
- _ Anmeldeformular Fortbildungsveranstaltung der KOSA
- _ Meldungsbogen freie Psychotherapiekapazitäten

Abrechnungs- und Honorarberatung persönlich an allen Standorten

Ihre kompetenten Ansprechpartner der Abrechnungsberatung erreichen Sie telefonisch, auch zur Vereinbarung eines persönlichen Beratungstermins, unter

Telefon 0711 7875-3397

E-Mail abrechnungsberatung@kvbawue.de

Abrechnung

Änderungen in der Honorarverteilung mit Wirkung zum 1. Oktober 2014

Die KBV hat zum 01.10.2014 die Vorgaben zur Trennung der Vergütung in einen haus- und fachärztlichen Vergütungsanteil (Teil B) angepasst. Die KV Baden-Württemberg ist nach derzeitigem Stand verpflichtet, diese Änderungen in ihren Honorarverteilungsmaßstab zu übernehmen, in der Vertreterversammlung zu beschließen und zu veröffentlichen. Die Änderungen beziehen sich ausschließlich auf Anlage 4 des HVM und beinhalten jedoch keine weitergehenden inhaltlichen Konsequenzen etwa für die Höhe der RLV oder QZV.

Die Vertreterversammlung hat den Änderungen zur Honorarverteilung in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2014 zugestimmt.



Sie finden die mitgeteilten Änderungen auch in der jeweils aktuellen Fassung des HVM unter www.kvbawue.de in der Rubrik Verträge & Recht.

Auf Anforderung wird der Text der Bekanntmachung im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit unserer Abrechnungsberatung auf.
0711 7875-3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

Ärztliche Leistungen im Rahmen gutachterlicher Beurteilung sind keine Kassenleistung

Im Zusammenhang mit einer gutachterlichen Beurteilung für Dritte (zum Beispiel Sozialgerichte, Rentenversicherung) kann die Durchführung definierter Diagnostik – insbesondere bildgebender Verfahren – durchaus notwendig sein. Hierbei ist eine Grenzziehung zwischen der

im Rahmen der Behandlung notwendigen Maßnahmen und derjenigen Leistungen, die ausschließlich zur Erstellung des Gutachtens erforderlich sind, nicht immer einfach.

Es gilt jedoch der Grundsatz, wonach dann, wenn Diagnostik, insbesondere Bildgebung ausschließlich zur Begründung und Erstellung eines Gutachtens indiziert werden muss, keine Abrechnung zu Lasten der jeweiligen Krankenkasse des Patienten erfolgen darf. Zu beachten ist insbesondere, dass bei der Anwendung ionisierender Strahlung eine rechtfertigende Indikation vorliegen muss. Insofern schlagen wir folgende Vorgehensweise bei bildgebender Diagnostik vor:

1. Vorrangig müssen die im Rahmen der bisherigen, kurativen Diagnostik/Behandlung erhobenen – eigenen oder fremden – Bildgebungsbefunde für die Gutachtererstellung verwendet werden.
2. Falls durch den Gutachter jedoch ein bildgebender Befund ausschließlich zur Beantwortung der Fragestellung des Gutachtens unter Abwägung der rechtfertigenden Indikation und bei entsprechender Aufklärung des Patienten erhoben werden muss, kommt eine GKV-Abrechnung nicht in Frage. Je nach Kostenträger ist dann GOÄ oder, wenn vom Sozialgericht angefordert, das JVEG (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz) einschlägig. Es ist jedoch zu beachten, dass bei Notwendigkeit bildgebender Diagnostik aufgrund der aktuellen Beschwerden bei GKV-Versicherten eine Verpflichtung zur Durchführung oder Veranlassung als vertragsärztliche Leistung besteht.

Überweisungen sind quartalsübergreifend gültig

Manche Praxen nehmen Überweisungen aus dem Vorquartal nicht mehr an oder fordern Überweisungen aus dem aktuellen Quartal an. Dies wird oft mit Vorgaben der KV oder der Praxissoftware begründet, ist jedoch nicht korrekt. Um unnötige Bürokratie für die eigene Praxis, den Patienten und den Überweiser zu vermeiden, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

- Als Quartal ist stets das aktuelle Abrechnungsquartal einzutragen, auch wenn das Ausstellungsquartal der Überweisung abweicht.
- Der Ausstellungstag der Überweisung sollte in dem hierfür vorgesehenen Feld (Feldkennung 4102) angegeben werden.

Grundsätzlich orientiert sich die Gültigkeit einer Überweisung nicht an Quartalsgrenzen, sondern ergibt sich in erster Linie aus der Dringlichkeit des Überweisungsgrundes sowie der notwendigen Dauer zum „Abarbeiten“ der Überweisung. Dies gilt bei ermächtigten Ärzten ebenfalls, soweit der Ermächtigungsbescheid keine Beschränkungen auf Überweisungen aus dem aktuellen Quartal enthält. Das bedeutet auch, dass eine im Vorquartal begonnene Behandlung über die Quartalsgrenze hinweg abgeschlossen und – je Quartal – abgerechnet werden kann. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen eines der Überweisung zugrunde liegenden aktuellen Versicherungsnachweises.

Beispiele

- Ein Orthopäde überwies am 30.09.14 zum Radiologen zur Anfertigung eines MRT der Kniegelenke. Der Radiologe vergibt einen Termin am 31.10.2014 und rechnet mit der vorliegenden Überweisung im vierten Quartal ab.
- Ein Patient stellte sich am 07.07.2014 mit einer fachinterdisziplinären Überweisung vom 01.07.2014 beim ermächtigten Kardiologen zur Mitbehandlung im Rahmen der abschließenden Klärung der Indikation und ambulanten Versorgung mit einem Schrittmacher vor. Zunächst erfolgten im dritten Quartal die Anamnese-Erhebung und klinische sowie weitere apparative Untersuchungen. Nach Indikationsstellung wurde dann im Rahmen der vorliegenden Überweisung vom Ermächtigten am 02.10.2014 ambulant ein Schrittmacher implantiert und in den Folgewochen entsprechend der Ermächtigung kontrolliert. Die aufgrund der einen vorliegenden Überweisung durchgeführten Leistungen werden im jeweiligen Quartal der Erbringung abgerechnet.

PRT (Periradikuläre Therapie) unter Anwendung von Kortikoiden nicht immer „Off Label

Seit September 2014 existiert offensichtlich die Zulassung bestimmter Triamcinolon-Kristallsuspensionszubereitungen zur fokalen Anwendung bei

- Perineuritis,
- zervikaler, thorakaler und lumbaler Periarthritis bei Spondylarthropathie,
- zervikaler, thorakaler und lumbaler Radikulopathie,

Insofern handelt es sich bei Einsatz dieser Präparate im Rahmen einer Periradikulären Therapie (PRT) nicht um einen „Off-Label-Use“ (Anwendung außerhalb der zugelassenen Indikation). Daher stellen die in dem Zusammenhang anfallenden ärztlichen Maßnahmen vertragsärztliche Leistungen dar. In der Folge kommt bei entsprechender Notwendigkeit eine Abrechnung als Selbstzahlerleistung („IGeL“) grundsätzlich nicht in Frage.

Finanzwesen

Terminübersicht Abschlagszahlungen

Generell überweist die KVBW Abschlagszahlungen voraussichtlich jeweils zum 25. eines Monats. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, dann gilt der darauf folgende Werktag. Auf die Wertstellung von Abschlagszahlungen hat die KVBW keinen Einfluss. Bei verspäteten Buchungen sollten sich Ärzte deshalb mit ihrer Bank in Verbindung setzen.

Terminübersicht für das 4. Quartal 2014:
 Dienstag, 25. November 2014
 Montag, 22. Dezember 2014

Amtliche Bekanntmachungen

Vertragsarztsitze werden auf der Homepage der KVBW bekannt gemacht

Gemäß der Satzung der KVBW kann die Veröffentlichung ausgeschriebener Vertragsarztsitze auch im Internet unter der Internetadresse der KVBW erfolgen. Sie finden die Übersicht der ausgeschriebenen Vertragsarztsitze unter den Top-Themen auf www.kvbawue.de über den Button „Ausgeschriebene Vertragsarztsitze“. Auf Anforderung kann diese Übersicht im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Sie erhalten diese über 0721 5961-1313 oder per E-Mail über praxisausschreibungen@kvbawue.de. Der Antrag zur Nachbesetzung eines Vertragsarztsitzes muss direkt beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Dieser entscheidet, ob der Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich, für den Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind, weitergeführt werden soll. Ist dies der Fall, hat die KVBW den Vertragsarztsitz unverzüglich auszuschreiben.

Wenn Sie weitere Fragen zu den Ausschreibungsverfahren haben, Claudia Burger hilft Ihnen gerne weiter:
0721 5961-1248, claudia.burger@kvbawue.de

Allgemeine Fragen beantwortet die Kooperations- und Niederlassungsberatung:
0761 884-4220, kooperationen@kvbawue.de

Verträge und Richtlinien

Vernetzung für frühen Kinderschutz

KVBW, BKK Landesverband Süd und kommunale Spitzenverbände fördern die Vernetzung von Ärzten und Psychotherapeuten mit der öffentlichen Jugendhilfe in vertragsärztlichen Qualitätszirkeln und starten zum 01.10.2014 die Vereinbarung Vernetzung Frühe Hilfen.

Ziel der Vereinbarung ist die Verbesserung der Zusammenarbeit in der Prävention und im frühen Kinderschutz. Das Baden-Württemberg weite Netz an interdisziplinären, vertragsärztlichen Qualitätszirkeln „Frühe Hilfen“ soll dazu beitragen, belastete Familien schneller zu identifizieren und die passgenaue Hilfestellung anzubieten.

Teilnahmeberechtigt sind Hausärzte, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, an der psychotherapeutischen Versorgung teilnehmende Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeuten, Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Teilnahmevoraussetzung ist eine eintägige Schulung und die Teilnahme an einem Qualitätszirkel Frühe Hilfen. Teilnehmer werden für die Erhebung des psychosozialen Hintergrunds anhand eines speziellen Kriterienkatalogs geschult und erlernen motivierende Gesprächstechniken.

Extrabudgetäre Vergütung

10,00 Euro für die Identifikation von Familien in besonders belastenden Situationen einmal im Krankheitsfall, Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Pseudo-GOP 99615). Die Regelung gilt sinngemäß auch für Schwangere.

Dies beinhaltet als auslösende Leistung:

- Erhebung des psychosozialen Hintergrunds,
- Beobachtung und Bewertung der Eltern-Kind-Beziehung,
- Einbeziehung prognostischer sowie entwicklungsabhängiger, familiendynamischer Faktoren,
- Prüfung der Anwendbarkeit Früher Hilfen.

20,00 Euro für das Führen eines gegebenenfalls daran anknüpfenden, zur Hilfeannahme im Jugendhilfesystem motivierenden Elterngespräches. Dauer mindestens 10 Minuten, bis zu dreimal im Krankheitsfall pro Kind bis zum vollendeten dritten Lebensjahr durchführbar (Pseudo-GOP 99616). Die Regelung gilt sinngemäß auch für Schwangere.

Dies beinhaltet als auslösende Leistung:

- Allgemeine Informationen über Hilfsangebote im Rahmen der Frühen Hilfen (ggfs. Ausgabe von Infomaterial),
- Anwendung von motivierenden Gesprächstechniken (Beratungsalgorithmus),
- Dokumentation in der Patientenakte.

Ausschlusskriterien:

- Gleichzeitige Abrechnung der GOP 04355 in derselben Sitzung,
- Zusammenfassung von Gesprächen mit mehreren/anderen Eltern/Schwangeren,
- parallele privatärztliche Abrechnung der Leistungen.

Die Liste aller am Vertrag beteiligten Betriebskrankenkassen, Antrag und weitere Informationen zum Vertrag sind auf unserer Internetseite veröffentlicht:

www.kvbawue.de » Qualität » Qualitätssicherung » Genehmigungen » Leistungen von A-Z



Ausführliche Projektinformationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.kvbawue.de » Qualität » Qualitätssicherung » Frühe Hilfen

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Koordinatorin des Projekts:

Sigrun Häußermann
07121 917 2156
sigrun.haeussermann@kvbawue.de

Altersgrenze und Teilnahmeerklärung der Versicherten beim Tonsillotomie-Vertrag der BKK VAG

Bei der Durchführung einer Tonsillotomie im Rahmen des BKK VAG Tonsillotomie-Vertrags ist darauf zu achten, dass vor der Durchführung des Eingriffs eine durch den Sorgeberechtigten unterzeichnete Teilnahme- und Einwilligungserklärung vorliegen muss. Außerdem ist zu beachten, dass der Versicherte zum Zeitpunkt des operativen Eingriffs mindestens das zweite Lebensjahr vollendet haben muss und eine Durchführung nur bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs, in begründeten Ausnahmefällen bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahrs, im Rahmen des Tonsillotomie-Vertrags der BKK VAG möglich ist.



Die Vereinbarung und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der KVBW: www.kvbawue.de » Praxisalltag » Neue Versorgungsformen » Tonsillotomie

Shell BKK/LIFE beendet Teilnahme am Vertrag über die Durchführung einer Tonsillotomie

Die Shell BKK/LIFE hat ihre Teilnahme am Tonsillotomie-Vertrag der KVBW mit der BKK VAG BW nach § 73c SGB V zum 31.12.2014 gekündigt. Somit können ab dem 01.01.2015 für Versicherte der Shell BKK/LIFE keine Leistungen mehr im Rahmen des Tonsillotomie-Vertrags abgerechnet werden. Auf die Möglichkeit der Privatliquidation kann der Patient hingewiesen werden.



Die Vereinbarung und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der KVBW: www.kvbawue.de » Praxisalltag » Neue Versorgungsformen » Tonsillotomie.

Service für Arzt und Therapeut

Fusion der ESSO BKK mit der Novitas BKK

Die ESSO BKK und die Novitas BKK fusionieren zum 01.01.2015. Im Zuge dessen haben die beiden Kassen ihre Teilnahme am Vertrag der BKK VAG zur Hautkrebsvorsorge und am AD(H)S-Vertrag der BKK VAG gekündigt. Somit können ab dem 01.01.2015 für die Fusionskassen keine Leistungen mehr im Rahmen des Vertrags zur Hautkrebsvorsorge und des AD(H)S-Vertrags abgerechnet werden. Diese Leistungen können die Patienten dann nur noch als Individuelle Gesundheitsleistungen wahrnehmen.

Die Vereinbarungen und weitere Informationen zum Hautkrebsvorsorge-Vertrag der BKK VAG und zum AD(H)S-Vertrag der BKK VAG finden Sie auf der Internetseite der KVBW: www.kvbawue.de » Verträge & Recht » Verträge & Richtlinien

Telematikplattform D2D: KV-SafeNet* löst veraltete ISDN-Technologie ab

Seit die Praxisrechner auf das Betriebssystem Windows 7 umgestellt sind, gibt es in vielen Praxen, die noch mit der ISDN-Direkteinwahl arbeiten, Probleme. Da sich die Technologie für eine sichere und schnelle Datenübertragung weiterentwickelt hat und es für die veraltete ISDN-Technologie keine Hardware mehr gibt, wird der ISDN-Zugang auf den D2D-Server zum 30. Juni 2015 abgeschaltet. Arztpraxen, die weiterhin D2D einsetzen wollen, müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf KV-SafeNet* als sicheren Zugangsweg umsteigen.

Die Preise für KV-SafeNet* sind in den vergangenen Jahren stark gefallen. Zertifizierte Provider bieten diesen sicheren Kommunikationsweg der KBV schon für unter 10 Euro monatlich an. Die bisher unter ISDN angefallenen Kosten für den Verbindungsaufwand entfallen bei KV-SafeNet*.

Bitte planen Sie die Umstellung rechtzeitig. Setzen Sie sich hierzu mit dem Anbieter Ihres Praxisverwaltungsprogrammes oder direkt mit einem KV-SafeNet*-Provider in Verbindung.



Weitere Informationen zu KV-SafeNet* finden Sie auf der Website der KBV: www.kbv.de » Service » Praxis-IT » Sicheres Netz » KV-SafeNet*

* KV-SafeNet steht mit der Firma SafeNet, Inc. USA, in keiner unternehmerischen oder vertraglichen Verbindung

KVBW leistet Unterstützung beim Wechsel des Praxisverwaltungssystems

Wenn sich Ihr Anbieter des Praxisverwaltungssystems vom Markt zurückzieht oder die Prüfstelle der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) den Entzug der Zulassung des Systems prüft, stehen wir Ihnen zur Seite. Wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf und beantworten Ihnen Ihre Fragen:

- Wie lange darf ich mit meinem System noch arbeiten?
- Gibt es Systeme, die die Patientendaten problemlos übernehmen können?
- Welche System bieten sich an (Übersichtslisten, Statistiken usw.)?
- Wenn auf ein anderes PVS umgestiegen werden muss, welcher finanzieller Aufwand kommt dann auf mich zu?
- Beratung zur Zeitplanung.

In diesem Jahr mussten sich 54 Informed-Anwender in Baden-Württemberg ein neues Praxisverwaltungssystem suchen. Obwohl der Firma Informed rückwirkend zum 01.01.2014 die Zulassung entzogen wurde, konnten wir die Einreichung der Quartalsabrechnung bis einschließlich 3/2014 mit Unterstützung der Abrechnungsbearbeitung sicherstellen.

Die meisten Informed-Praxen sind inzwischen auf ein neues Praxisverwaltungssystem umgestiegen oder haben für das laufende Quartal einen Termin zum Systemwechsel.

Aktuell prüfen wir anhand der eingegangenen Abrechnungen, welche Praxis auch jetzt noch mit Informed arbeitet und nehmen gegebenenfalls Kontakt auf.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da, rufen Sie uns einfach an!

IT in der Praxis
0711 7875-3313

DocLineBW – rasche und koordinierte Beratung im Krisenfall

... ist für Sie da, wenn sich Ihre Praxis in einer finanziellen oder existenziellen Krisensituation befindet.

... garantiert, dass Sie von der KVBW innerhalb von acht Arbeitstagen Rückmeldung zu möglichen Lösungsansätzen beziehungsweise Handlungsalternativen sowie Hilfe zum weiteren Vorgehen erhalten.

... übernimmt die KV-interne Koordination für eine schnelle und unbürokratische Bearbeitung Ihrer DocLineBW-Anfrage.

DocLineBW ist erreichbar:

Telefon 0711 7875-3300

Telefax 0711 7875-483300

E-Mail DocLineBW.Praxisservice@kvbawue.de

oder im Internet:

www.kvbawue.de » Praxisalltag » DocLineBW

Patiententelefon „MedCall“ bietet exklusiven Infoservice für Patienten und Mitglieder

„MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ unterstützt die Bürger bei der Suche nach einem wohnortnahen Arzt oder Psychotherapeuten. Für KVBW-Mitglieder ergibt sich daraus die Chance, auf Praxisbesonderheiten und spezielle Qualifikationen aufmerksam zu machen. Medcall hilft auch bei der Suche nach ärztlichen Kollegen mit speziellen Qualifikationen. Wer von diesem Service profitieren möchte, muss lediglich einen Fragebogen ausfüllen und seine Teilnahme mit einer Unterschrift bestätigen. Die Medcall-Mitarbeiter senden auf Wunsch die fachgruppenspezifischen Fragebögen gerne zu.

Anruf genügt!

0711 7875-3309

Verschiedenes

Persönliche QM-Beratungstermine an den Standorten Freiburg und Karlsruhe

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht ein Mitarbeiter des QM-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen rund um das Thema Qualitätsmanagement in der Bezirksdirektion Freiburg beziehungsweise Karlsruhe zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 07121 917-2394.

Die nächsten Termine in Freiburg und Karlsruhe sind:
Mittwoch, 3. Dezember 2014
Mittwoch, 7. Januar 2015

An den Standorten Reutlingen und Stuttgart können QM-Beratungstermine jederzeit individuell vereinbart werden.

Persönliche BWL-Beratungstermine am Standort Mannheim

Einmal im Monat mittwochs steht ein Mitarbeiter des BWL-Beraterteams für persönliche Gespräche und Beratungen zum Thema Betriebswirtschaft im Regionalbüro Mannheim zur Verfügung. Terminvereinbarung bitte vorab telefonisch unter 0711 7875-3300.

Die nächsten Termine in Mannheim sind:
Mittwoch, 3. Dezember 2014
Mittwoch, 7. Januar 2015

Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – Bitte unbedingt ICD angeben

Beim Ausfüllen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sollte auf die korrekte und vollständige Form geachtet werden. Insbesondere sollten die Diagnosen nach ICD verschlüsselt werden. § 295 Abs. 1 Sätze 1 und 2 SGB V schreiben vor: „Die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Einrichtungen sind verpflichtet, in dem Abschnitt der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, den die Krankenkasse erhält, die Diagnosen aufzuzeichnen und zu übermitteln. Die Diagnosen sind nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der jeweiligen vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information im Auftrag des BMG herausgegebenen deutschen Fassung zu verschlüsseln.“

Beschlüsse des Landesausschusses

Die Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen für Baden-Württemberg (Landesausschuss) aus seiner Sitzung vom 30.10.2014 finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: www.kvbawue.de » Verträge & Recht » Bekanntmachungen

Auf Anforderung kann der Beschlusstext im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Geschäftsstelle des Landesausschusses unter der Telefonnummer 0711 7875-3677.

Freie Psychotherapieplätze bitte der KVBW melden

Die Koordinierungsstelle für Psychotherapeutenkapazitäten bittet die psychologisch tätigen Ärzte und Psychotherapeuten um Mithilfe. Freie Psychotherapieplätze werden dringend gesucht, um Patientenfragen über „MedCall – Ihr Infoservice rund um die Gesundheit“ zu koordinieren. Melden Sie daher Ihre freien Plätze an das Patiententelefon. Dazu füllen Sie bitte einfach das Faxformular in der Anlage aus oder melden Ihre freien Kapazitäten telefo-

Fortbildung

nisch. Bitte lassen Sie es uns auch wissen, wenn vorhandene Kapazitäten nicht mehr verfügbar sind. Selbstverständlich ist es auch für Ärzte und Therapeuten möglich, sich nach freien Kapazitäten telefonisch zu erkundigen.

Ab sofort können Sie den fachgruppenspezifischen Fragebogen und den Meldebogen für Psychotherapiekapazitäten der Patienteninformation MedCall im Mitgliederportal www.portal.kvbawue.de als PDF downloaden oder über die Eingabemaske Ihr individuelles Praxisspektrum abbilden. Einfache Abwicklung und Rücksendung des Fragebogens über den hierfür vorgesehenen Button als E-Fax.

Noch Fragen? Auskunft erteilt gerne das Serviceteam unter 0711 7875-3309.

Diese Servicenummer ist ausschließlich für Ärzte und Psychotherapeuten geschaltet!

Winterkonzerte Stuttgarter Ärzteorchester

Freitag, 12.12.2014, 20 Uhr
KVBW, Albstadtweg 11, Stuttgart-Möhringen

Samstag, 13.12.2014, 20 Uhr
Liederhalle Stuttgart, Mozartsaal

Programm

Frédéric Chopin
Konzert für Klavier und Orchester Nr. 2 f-Moll op. 21

Ludwig van Beethoven
Sinfonie Nr. 7 A-Dur op. 92

Albertina Eunju Song, Klavier
Dr. Arnold Waßner, Dirigent

Eintritt: 15 Euro / 5 Euro
Karten für beide Konzerte bei SKS Russ,
0711 1635321, und an der Abendkasse

Fortbildungsveranstaltung der Kooperationsberatung für Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen (KOSA)

Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Zielgruppe

Die Fortbildung richtet sich an Medizinische Fachangestellte (MFA)

Inhalte

Die Teilnehmerinnen erhalten Informationen über Selbsthilfegruppen und Orientierung bei der Suche nach geeigneten Gruppen. So können sie im Hinblick auf die eigenen Praxisschwerpunkte die wichtigsten Angebote und Ansprechpartner vor Ort zusammenstellen. Ziel dieser Fortbildung ist es, eine MFA der Praxis als zentrale Ansprechpartnerin für Selbsthilfegruppen zu qualifizieren. Diese organisatorische Maßnahme setzt Ressourcen im Praxisablauf frei, trägt zur Patientenbindung bei und führt zur Entlastung des Arztes

Termin

Mittwoch, 26. November 2014, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Veranstaltungsort

Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart,
Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart (S-Zentrum)

Veranstalter

Die KVBW in Kooperation mit dem Selbsthilfekontaktstelle KISS Stuttgart und dem Verband medizinischer Fachberufe

Anmeldung

Schriftlich, das Anmeldeformular finden Sie im Anhang. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Weitere Informationen erhalten Sie bei
Daniela Fuchs, 07121 917-2396, kosa@kvbawue.de

Neues Fortbildungsprogramm 2015 der Management Akademie (MAK)

Diesem Rundschreiben liegt die neue Seminarbroschüre der Management Akademie (MAK) der KVBW bei. Sie ermöglicht es Ihnen, frühzeitig Ihren Fortbildungsbedarf für sich und das gesamte Praxisteam zu planen. Rund 270 interessante Angebote aus den Bereichen Abrechnung/Verordnung, Betriebswirtschaft/Zulassung, Kommunikation, Praxis- und Qualitätsmanagement sowie zur Qualitätssicherung und -förderung warten auf Sie. Nutzen Sie die Chance und erweitern Sie Ihre persönlichen, fachlichen und methodischen Kompetenzen – damit Sie den Anforderungen des Praxisalltags noch besser gerecht werden können.

Bei der Zusammenstellung des neuen MAK-Kursprogramms haben wir viele Kundenwünsche berücksichtigt, die uns im Rahmen von Evaluationen, Umfragen und in persönlichen Gesprächen erreicht haben. So wird es in 2015 zum Beispiel weiterführende EBM-Workshops für Facharztpraxen sowie Aufbaukurse in Medical English für Medizinische Fachangestellte geben. Und auch bei den bestehenden Kursangeboten haben wir streng darauf geachtet, dass die Inhalte bedarfsgerecht und praxisorientiert zugeschnitten sind – denn Ihre erfolgreiche Fortbildung ist unser Ziel.

Schnell Entschlossene erhalten von uns wieder einen Frühbucherrabatt von zehn Prozent auf den Teilnehmerbeitrag. Er wird für alle halb- und eintägigen Fortbildungen gewährt, die bis zum 31. Januar 2015 schriftlich, per Fax, E-Mail oder online bei der MAK gebucht werden. Lassen Sie sich von der beiliegenden Seminarbroschüre inspirieren und sichern Sie sich jetzt Ihre ersten Seminarplätze. Oder profitieren Sie von den interessanten Angeboten, die das laufende Jahr noch für Sie bereithält.

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten 2014/2015 finden Sie auf www.mak-bw.de oder im Newsletter „MAKtuell“. Zur Anmeldung gelangen Sie über www.kvbawue.de » KVBW-Newsletter. Weitere noch offene Seminarplätze finden Sie in der nachfolgenden Aufstellung.

Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-483888
E-Mail info@mak-bw.de

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Fortbildung ist Trumpf: Die Angebote der Management Akademie (MAK) für das Quartal 4/2014

Abrechnung / Verordnung							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
EBM für Einsteiger	Psychotherapeutische Praxen	26. November 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Stuttgart	89,-	6	S 07
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln	Ärzte	3. Dezember 2014	14.00 bis 19.00 Uhr	BD Freiburg	60,-	8	F 39

Betriebswirtschaft							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Der Weg zur wirtschaftlich erfolgreichen Praxis Von der betriebswirtschaftlichen Planung zur erfolgreichen Praxisführung (Modul 2)	Ärzte, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben	25. November 2014	17.30 bis 21.00 Uhr	BD Reutlingen	55,-	4	R 53/2
Erfolgreiche Praxisgründung: Mit Expertenwissen in eine sichere Zukunft Modul 2: Investition und Finanzierung Modul 3: Betriebswirtschaft und Abrechnung	Ärztliche und psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die sich niederlassen wollen oder gerade erst niedergelassen haben	Modul 2: 15. November 2014 Modul 3: 22. November 2014	Jeweils 10.00 bis 13.30 Uhr	BD Stuttgart	Je 55,-	4	Modul 2: S 54/2 Modul 3: S 54/3
Schenken und vererben – aber richtig!	Ärzte und Psychotherapeuten	29. November 2014	10.00 bis 13.00 Uhr	BD Karlsruhe	Kostenlos: Anmeldung erforderlich	0	K 68

Kommunikation							
mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Medical English – Einsteigerkurs	Ärzte	29. November 2014	9.30 bis 17.00 Uhr	BD Stuttgart	129,-	10	S 75

Praxismanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Wiederbelebende Sofortmaßnahmen	Ärzte und Praxismitarbeiter	29. November 2014	9.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	110,-	10	R 112
Terminorganisation in der Arztpraxis	Ärzte und Praxismitarbeiter	3. Dezember 2014	15.00 bis 19.00 Uhr	BD Karlsruhe	85,-	5	K 130

Qualitätsmanagement

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Basiskurs Qualitätsmanagement	Psychotherapeutische Praxen	5./6. Dezember 2014	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Reutlingen	200,-	18	R 186
Datenschutz in der Praxis	Ärzte, Psychotherapeuten und Praxismitarbeiter	18. November 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	129,-	10	S 208

Qualitätssicherung und -förderung

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB-Punkte	Seminar-Nr.
Moderatorentaining für Qualitätszirkel	Ärzte und Psychotherapeuten	5./6. Dezember 2014	freitags 15.00 bis 20.00 Uhr samstags 9.00 bis 16.00 Uhr	BD Stuttgart	75,-	18	S 213
Aktualisierung der Kenntnisse nach Röntgenverordnung	Medizinische Fachangestellte	15. November 2014	9.00 bis 16.30 Uhr	BD Stuttgart	85,-	0	S 263

Veranstaltungen zu aktuellen Themen

mak-Seminar	Zielgruppe	Datum	Uhrzeit	Ort	Gebühr in Euro	FB- Punkte	Seminar- Nr.
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel: Themenschwerpunkt: Arzneimittel	Ärzte	28. November 2014	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	40,-	5	K 276
Sicher durch den Richtlinien-Dschungel Themenschwerpunkt: Heil- und Hilfsmittel	Ärzte	10. Dezember 2014	15.00 bis 18.30 Uhr	BD Karlsruhe	40,-	5	K 277

Haben Sie Interesse? Dann sichern Sie sich Ihren Seminarplatz und füllen das in der Anlage beigefügte Anmeldefax der MAK aus. Oder nutzen Sie den Weg der Onlineanmeldung unter www.mak-bw.de. Auf unserer Website finden Sie weitere aktuelle Informationen zu den Seminarangeboten. Für weitergehende Fragen zu den Seminarinhalten, Terminen oder Seminarorten steht das Team der Management Akademie (MAK) gerne zur Verfügung.

Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
E-Mail info@mak-bw.de

Die MAK freut sich auf Ihren Besuch!

Seminarprogramm

Aktuelle Informationen zu unseren Seminarangeboten finden Sie unter www.mak-bw.de

- **Anmeldung** (Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen)
 → **Telefax 0711 7875-48-3888**

Ja, ich melde mich verbindlich, unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen, zu folgenden Seminaren an:

Seminar- Nummer	Termin	Seminartitel	Bitte ankreuzen M = Mitarbeiter A = Arzt/Psychotherapeut	Name, Vorname des Teilnehmers
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> M	_____

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Fachgebiet der Praxis

Telefon/Telefax

E-Mail

Praxisstempel

Bezahlung

Der Teilnehmerbeitrag für das/die Seminar/e wird wie folgt bezahlt (bitte ankreuzen):

- Abbuchung vom Honorarkonto** (nur für Mitglieder der KV Baden-Württemberg)

Name, Vorname des Arztes/Psychotherapeuten

Lebenslange Arztnummer (LANR)

Betriebsstättennummer (BSNR)

Ort, Datum

Unterschrift



Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben faxen oder per Post schicken an:

Management Akademie
der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefax 0711 7875-48-3888

Bitte beachten Sie:

Eine Anmeldung wird erst nach Erhalt einer Anmeldebestätigung wirksam. Diese wird Ihnen von der MAK in der Regel innerhalb von sieben Tagen nach Eingang der Anmeldung zugeschickt.

Rücktrittsbedingungen:

Ihre Seminaranmeldung ist verbindlich. Ein kostenloser Rücktritt von einem Seminar muss schriftlich, per Telefax oder via E-Mail bis spätestens eine Woche vor Seminarbeginn erfolgen. Maßgebend ist der rechtzeitige Eingang der Stornierung bei der MAK. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen der angemeldeten Person(en), berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe von 20 Euro pro Person und Kurstag. Bei Kursen, die über mehrere Module oder länger als zwei Tage gehen, ist eine kostenlose Absage nur bis drei Wochen vor Seminarbeginn möglich. Andernfalls berechnen wir auch hier eine Stornogebühr im obigen Umfang. Ist eine kostenlose Stornierung zeitlich nicht mehr möglich, kann sich der Teilnehmer an dem Seminar vertreten lassen.

Management Akademie

der KV Baden-Württemberg
Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart
Postfach 80 06 08, 70506 Stuttgart
Telefon 0711 7875-3535
Telefax 0711 7875-48-3888
info@mak-bw.de
www.mak-bw.de

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

KV Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart. Gläubiger-ID DE72ZZZ00000679225, Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

- Ich/Wir ermächtige/n die KV Baden-Württemberg, einmalig Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der KV Baden-Württemberg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

BIC

Name des Kreditinstitutes

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

KVBW Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
Geschäftsbereich Service und Beratung
KOSA – Kooperationsberatung für Ärzte und Selbsthilfegruppen
Haldenhastr. 11
72770 Reutlingen

Telefax 0711 787548-3886

Anmeldung für die Fortbildung Selbsthilfe – Unterstützung für Patienten und Entlastung für die Praxis

Ich melde mich für folgende Fortbildung verbindlich an:

am Mittwoch, den 26. November 2014 in Stuttgart (Anmeldeschluss ist der 19. November)

Meine Kontaktdaten sind:

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Telefax/E-Mail

Datum

Unterschrift

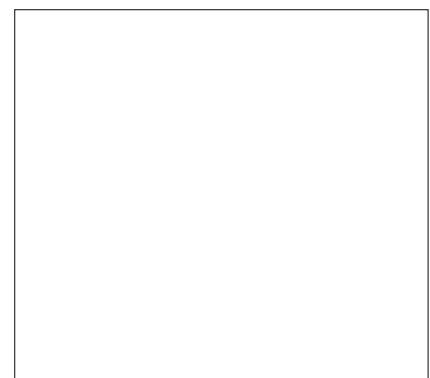
Das Anmeldeformular bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an oben angegebene Adresse oder Faxnummer senden.

Bitte beachten Sie:

Sollte die Fortbildung bereits ausgebucht sein, erhalten Sie umgehend eine Benachrichtigung. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie ca. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn.

Abmeldebedingungen

Ihre Fortbildungsanmeldung ist verbindlich. Sollte eine Abmeldung notwendig werden, bitten wir um schnellst mögliche schriftliche Benachrichtigung. Damit wir Ihren Seminarplatz anderweitig vergeben können.



Praxisstempel

Meldung von freien Psychotherapiekapazitäten gemäß erteilter Genehmigung der KVBW

für Quartal ____ / 201 ____

Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

- | | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Analytische Psychotherapie

- | | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Verhaltenstherapie

- | | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |
| <input type="checkbox"/> für Kinder | <input type="checkbox"/> Einzeltherapie | <input type="checkbox"/> Gruppentherapie |

Hinweis für Terminvereinbarungsvorschläge:

- Ich möchte meine Psychotherapiekapazitäten wieder abmelden!
- Diese Meldung gilt auch für nachfolgende Nebenbetriebsstätte:
- Ich bin damit einverstanden, dass auf Anfrage durch die Krankenkassen meine Adresse an diese weitergegeben wird.

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass das Patiententelefon „MedCall“ anfragenden Patienten zu den von mir angegebenen Daten Auskunft erteilt. Die Auskunft kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise schriftlich widerrufen kann. Die bei MedCall gespeicherten Daten werden dann umgehend gelöscht.

Die Kapazitätsmeldungen werden am Ende des Quartals automatisch gelöscht! Einen Übertrag auf das darauffolgende Quartal bitte vermerken. Danke!

Name / Unterschrift

LANR: _____

Praxisstempel / Praxisanschrift

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung
Baden-Württemberg
Albstadtweg 11
70567 Stuttgart
Telefon 0711 7875-0
Telefax 0711 7875-3274